

Sachstandsbericht

Antrag über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Rund um die Alteburger Straße,, in der Kölner Südstadt, Antrag Grüne

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Alteburger Wall/Bonner Wall/Oberländer Wall im Süden, dem Rhein im Osten, im Norden bis Severinswall/Kartäuserwall und im Westen bis Metzger Str./Wormser Str. - mit dem Arbeitstitel „Um die Alteburger Straße in Köln-Neustadt/Süd“ - aufzustellen mit dem Ziel, die Art der baulichen Nutzung festzusetzen (einfacher Bebauungsplan nach § 30 Absatz 3 BauGB). Der Bebauungsplan soll mit einer Festsetzung Gewerbe/Einzelhandel im unteren Bereich erfolgen, sofern keine Wohnnutzungen im Erdgeschoß stattfinden sollen.

Zudem beantragen wir für das Areal eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB, um während des Zeitraums der Aufstellung eines Bebauungsplans den Planungsraum vor der Errichtung von baulichen Anlagen zu sichern, die den Vorgaben des Bebauungsplans entgegenstehen.

Status in Bearbeitung
 erledigt

Aktueller Bearbeitungsstand:

Vor 2021: Erledigt, s. Mitteilung 2186/2017 vom 14.9.17